



MEDIEN-INFORMATION

10. Februar 2023

Tarifverständigung am Universitätsklinikum Dresden

- **Für nicht-ärztliches Personal waren wirksame Regelungen zur Vermeidung von Überlastsituationen einigungsfähig.**
- **Vereinbart wurden eine Inflationsausgleichsprämie und eine Anhebung der Tabellenentgelte um fünf Prozent.**

Die vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden haben sich auf ein Tarifergebnis 2023 für das nicht-ärztliche Personal verständigt. Demnach wird es vorbehaltlich der Gremienzustimmung am Universitätsklinikum nicht nur Entgeltsteigerungen geben, sondern auch tarifliche Regelungen zur Entlastung. Damit konnten deutlich verbesserte Einkommens- und Arbeitsbedingungen für das Jahr 2023 vereinbart werden.

Künftig gelten am Universitätsklinikum fest definierte Belastungsgrenzen, die zum Beispiel das Verhältnis Pflegeaufwand zum notwendigen Pflegepersonal definieren. Können diese nicht eingehalten werden, erhalten die Beschäftigten einen tariflichen Belastungsausgleich in Höhe von 15 Prozent. Darüber hinaus wurden im Haustarifvertrag weitere belastende Situationen definiert und für die Zukunft geregelt. „Wichtig war es uns, nach den Jahren der Pandemie nicht nur Schadensbegrenzung zu betreiben, sondern wirksame Angebote zur Vermeidung von Überlastsituationen zu unterbreiten“, so Prof. Michael Albrecht, Medizinischer Vorstand des Universitätsklinikums. „Dazu gehören ein erweitertes Poolkonzept sowie ein Konzept für so genannte Stabilitätsdienste auf freiwilliger Basis mit attraktiv vergüteter Arbeitszeit. Damit können wir in definierten Bereichen zukünftig auf kurzfristige Personalausfälle oder besondere Belastungssituationen reagieren, ohne dass die Mitarbeitenden in der Situation auf sich gestellt sind.“

Zudem erhalten alle Vollzeitbeschäftigten im nicht-ärztlichen Dienst eine Inflationsausgleichsprämie von 2.000 Euro netto, Beschäftigte in Teilzeit jeweils anteilig. Ebenfalls einigungsfähig war eine Steigerung der Tabellenentgelte zum 1. Oktober 2023 um fünf Prozent. „Wir haben in den Jahren der Pandemie sehr intensiv mit unseren Mitarbeitenden kommuniziert und nun mit dem Tarifvertrag an entscheidenden Stellen auf deren

Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus Dresden
an der Technischen
Universität Dresden
Anstalt des öffentlichen Rechts
des Freistaates Sachsen

ukdd.de

facebook.com/ukddresden
twitter.com/medizin_tud
instagram.com/ukddresden

Pressesprecher

Holger Ostermeyer
T +49 351 458-4162
M +49 162 2550899
F +49 351 458-884162
pressestelle@ukdd.de

Postanschrift:
01304 Dresden

Hausanschrift:
Fetscherstraße 74
01307 Dresden
Haus 2
Zimmer 207





Bedürfnisse reagiert“, so Frank Ohi, Kaufmännischer Vorstand des Universitätsklinikums. „Wir glauben, damit eine gute und vor allem praktikable Lösung für alle Beteiligten gefunden zu haben und gehen nun optimistisch in die Abstimmung mit den entsprechenden Gremien.“

Die Laufzeit des Haustarifvertrages endet am 31. Dezember 2023. Danach werden sich die Tarifparteien wieder an den Tisch setzen.

Kontakt für Medienschaffende

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden

Der Vorstand

Telefon: 0351 458 70 00 (Sekretariat)

E-Mail: vorstandsbuero@ukdd.de

Die Deutschen Universitätsklinika



sind führend in der Therapie komplexer, besonders schwerer oder seltener Erkrankungen. Die 34 Einrichtungen spielen jedoch als Krankenhäuser der Supra-Maximalversorgung nicht nur in diesen Bereichen eine bundesweit tragende Rolle. Die Hochschulmedizin ist gerade dort besonders stark, wo andere Krankenhäuser nicht mehr handeln können: Sie verbindet auf einzigartige Weise Forschung, Lehre und Krankenversorgung. Die Uniklinika setzen federführend die neuesten medizinischen Innovationen um und bilden die Ärzte von morgen aus. Damit sind "Die Deutschen Universitätsklinika" ein unersetzbarer Impulsgeber im deutschen Gesundheitswesen. Der Verband der Universitätsklinika Deutschlands (VUD) macht diese besondere Rolle der Hochschulmedizin sichtbar. Mehr Informationen unter: www.uniklinika.de